

Zutreffendes bitte ankreuzen

BEITRITTSERKLÄRUNG ab dem Jahr 201

TEILNAHME am SCHNUPPERJAHR 201

Mitglied-Nr.: _____



Das Schnupperjahr endet mit Ablauf der Saison und wird automatisch in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt, es sei denn, es wird der Austritt bis zum 31.12. erklärt. Hiermit erkläre(n) ich/wir meinen/unseren Eintritt (wie oben angekreuzt). Satzung und Ordnungen des TC 71 Bremthal liegen im TC 71 Clubhaus aus und sind auf der Vereins-Homepage veröffentlicht.

1. Vorsitzender Thomas Seifert
65817 Eppstein-Bremthal
Pommernring 3
www.tc71bremthal.de

1. Name: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____ 1)
2. Name: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____
3. Name: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____
4. Name: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____
5. Name: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____

1) Bitte korrekt ausfüllen weil wir Meldungen/Beiträge nach Altersstruktur beim HTV und LSB abgeben/zahlen müssen

Straße/Nr. _____ Familienstand: _____
PLZ _____ Ort _____ Tel. Nr. _____
E-Mail _____ Mobil _____

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter)

SEPA-Lastschriftmandat: Bitte auch für das Schnupperjahr ausfüllen weil die Getränke- und Verzehrabrechnung abgebucht wird. Hiermit ermächtige(n) ich/wir den **TC 71 Bremthal e.V.**, (Gläubiger-Identifikations-Nr. DE02ZZZ0000030391) Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir das Kreditinstitut an, die vom TC 71 Bremthal e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen ab dem Belastungsdatum die Erstattung des Betrages verlangen.

Kontoinhaber
Name/Vorname: _____ Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt
Kreditinstitut: _____ BIC: _____
IBAN: DE _____

siehe Kontoauszug oder EC-Karte

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber

Zutreffend. ankreuzen	Jahres- beitrag:	Zutreffend. ankreuzen	Aufnahme- beitrag: ²⁾	
<input type="checkbox"/> 10	195,00 €	<input type="checkbox"/> 20	300,00 €	aktives Mitglied
<input type="checkbox"/> 11	140,00 €	<input type="checkbox"/> 21	150,00 €	aktive/r Ehepartner/in oder in Gemeinschaft lebende/r Partner/in eines aktiven Mitglieds
<input type="checkbox"/> 12	60,00 €	<input type="checkbox"/> 22	35,00 €	erste/r Jugendliche/r mit zwei aktiven Elternteilen
<input type="checkbox"/> 13	60,00 €	<input type="checkbox"/> 23	30,00 €	weitere/r Jugendliche/r mit zwei aktiven Elternteilen
<input type="checkbox"/> 14	60,00 €	<input type="checkbox"/> 24	60,00 €	erste/r Jugendliche/r mit einem aktiven Elternteil
<input type="checkbox"/> 15	60,00 €	<input type="checkbox"/> 25	30,00 €	weitere/r Jugendliche/r mit einem aktiven Elternteil
<input type="checkbox"/> 16	60,00 €	<input type="checkbox"/> 26	90,00 €	erste/r Jugendliche/r ohne aktive Eltern
<input type="checkbox"/> 17	60,00 €	<input type="checkbox"/> 27	75,00 €	zweite/r Jugendliche/r ohne aktive Eltern
<input type="checkbox"/> 18	60,00 €	<input type="checkbox"/> 28	30,00 €	weitere/r Jugendliche/r ohne aktive Eltern
<input type="checkbox"/> 19	30,00 €		Frei	Passives / förderndes Mitglied (ohne Spielberechtigung)
<input type="checkbox"/> 35	Frei		Frei	Spielgemeinschaft

²⁾ Wahlweise Zahlungsmöglichkeit für den Aufnahmebeitrag sofort oder auf 3 Jahre verteilt (zutreffendes ankreuzen)

Beitragsordnung

Als Mitglied im TC 71 Bremthal e.V. sind Sie herzlich willkommen. Um den Beitritt in unseren Verein attraktiv zu machen, haben wir ein flexibles und familienfreundliches Beitragssystem.



Aufnahmebeitrag

Wird zu Beginn der Mitgliedschaft einmalig für die vorhandene Infrastruktur erhoben. Die Zahlung kann auf drei Jahre verteilt werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden wird ein evtl. Restbetrag sofort fällig.

Aufnahmejahr

Der Jahresbeitrag ermäßigt sich um 50 % wenn die Aufnahme nach dem 31. Juli erfolgt. Der Aufnahmebeitrag wird jedoch in voller Höhe fällig. Bei vorzeitigem Ausscheiden wird ein evtl. Restbetrag der Aufnahmegebühr sofort fällig.

Schnupperjahr und Ballschule

Ist eine Jahresmitgliedschaft ohne Aufnahmebeitrag wenn sie noch keine dauerhafte Bindung eingehen wollen. Hierfür zahlen Sie nur den entsprechenden Jahresbeitrag. Das Schnupperjahr kann nur einmal beantragt werden. Es endet mit Ablauf der Saison und wird danach automatisch in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt. Erst dann wird der Aufnahmebeitrag fällig, es sei denn, es wird der Austritt erklärt. Erfolgt der Beitritt am Aktionstag 01.05. des lfd. Jahres, oder in der darauffolgenden Aktionswoche dann ist das Schnupperjahr im ersten Jahr beitragsfrei. Bei dem Beitritt nach der Aktionswoche ist der Jahresbeitrag in voller Höhe zuzahlen. Für Jugendliche ab einem Alter von 6 Jahren und Einstieg in das Tennistraining zählt das erste Jahr als Schnupperjahr. Für Jugendliche im Alter von 4 u.5 Jahren wird eine Ballschule angeboten. Das im Anschluss an ein Teilnahmejahr der Ballschule folgende Jahr gilt als beitragsfreies Schnupperjahr gemäß vorstehender Bedingungen.

Clubhausdienst

Jedes aktive Mitglied ist einmal pro Saison zu einem Clubhausdienst verpflichtet (erstmalig im Jahr nach dem 18. und letztmalig im Jahr des 70. Geburtstages), jüngere und ältere Mitglieder können aber gerne auf freiwilliger Basis einen Clubhausdienst leisten. Auslagen werden in die Getränkeliste eingetragen und mit der Clubhausabrechnung vergütet. Aktive Mitglieder die ihren Pflicht-Clubhausdienst nicht wahrnehmen, werden mit EUR 70,00 belastet. Für alle neu eingetretenen Mitglieder entfällt diese Verpflichtung im ersten Jahr.

Jugendliche

Im Sinne der Beitragsordnung sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Zivildienst und/oder Bundeswehrdienstleistende, Auszubildende/Studenten bis zum 27. Lebensjahr. Der Ausbildungsnachweis ist jährlich unaufgefordert bis spätestens zur Beitragsfälligkeit zu erbringen (1.Mai). Die Einstufung als aktives Mitglied erfolgt im Kalenderjahr nach dem 18. bzw. 27. Geburtstag.

Fälligkeiten für den Bankeinzug

- 01. Mrz. Jahreseiträge und Aufnahmebeiträge ³⁾
- 20. Mai Jugend Sommertraining ³⁾
- 10. Juli Clubhausabrechnung vom 16. Dez. bis 30. Jun. des lfd. Jahres ⁴⁾
- 20. Okt. Jugend-Wintertraining ³⁾
- 20. Okt.. Clubhausdienst-Ersatzbeitrag ³⁾
- 15. Dez. Clubhausabrechnung vom 01. Jul. bis 15. Dez. des lfd. Jahres ⁴⁾

Einzugsermächtigung

Mit der Beitrittserklärung wird die Ermächtigung erteilt, alle Zahlungen per Lastschriftverfahren abzubuchen. Solange die Beiträge nicht gezahlt sind, besteht keine Spielberechtigung. Für nicht eingelöste Lastschriften werden die Fremdgebühren und eine vereinseigene Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.

Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss spätestens bis zum am 31. Dezember des Jahres schriftlich erfolgen und bei dem Vorstand eingegangen sein.

Beitrittserklärung und Beitragsordnung
gelesen und anerkannt:

Ort / Datum / Unterschrift

- (3) Die Fälligkeit der Lastschrift wird Ihnen als Rechnung, an die hinterlegte Mailadresse angekündigt und zugesendet. Den ausgewiesenen Gesamtbetrag ziehen wir frühestens zum 10.05 d. lfd. Jahr ein. Wir bitten Sie für ausreichende Kontodeckung zu sorgen.
- (4) Eine Aufstellung der Abrechnung, im PDF-Format, kann per E-Mail bestellt werden bei: mitglieder@tc71bremthal.de

Rückfragen zu den Beiträgen und Aufnahmegebühren erhalten Sie von der Mitgliederverwaltung unter der Tel.-Nr. 06198- 349 732 oder per Mail an: mitglieder@tc71bremthal.de